



Hockey-Cup Tirol (HCT)

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2024/2025

§ 1 Begriffsbestimmungen:

(1) Der Hockey-Cup Tirol (HCT) ist ein Dachverein (DV) der unter § 2 genannten Mitgliedervereine zum Zweck der Organisation und Abhaltung bzw. Durchführung einer Eishockeyliga in 2 Divisionen für Hobbymannschaften aus den Ländern Österreich, Deutschland und Italien **unter der Schirmherrschaft des Tiroler Eishockeyverbandes**. Es können jedoch auf Antrag auch Teams aus anderen Regionen teilnehmen, sofern dies durch den DV bei einer ordentlichen oder außerordentlichen Jahreshauptversammlung genehmigt wird.

(2) Durchführender Verein im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ist dann jeweils der gastgebende Mitgliederverein, wobei der DV keinerlei Haftung und Verantwortung für die einzelnen Spiele der Meisterschaft übernimmt. Lediglich der Finaltag wird dann vom DV ausgerichtet und organisiert.

(3) Der DV erstellt und veröffentlicht 1 Ligaspielplan für Division 1 und 2, nach dem die einzelnen Spiele im Zeitraum Anfang November eines Jahres bis Ende Februar/Anfang März des darauffolgenden Jahres ausgetragen werden.

(4) Zur Leitung der einzelnen Spiele ist der DV eine Kooperation mit dem TEHV und den Tiroler Eishockey Schiedsrichtern eingegangen. Die Besetzung der Spiele mit je 2 Schiedsrichtern obliegt somit dem Besetzungsreferenten der Tiroler Eishockey Schiedsrichter in Abstimmung mit dem Wettspielreferenten des DV.

(5) Der DV ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Sellrain. Der Vorstand wird von den Mitgliedervereinen gewählt und besteht aus Obmann, Obmann-Stv., Schriftführer, Kassier und Wettspielreferent. Die 2 Kassaprüfer werden ebenfalls von den Mitgliedervereinen entsandt. Hinsichtlich des genauen Vereinszwecks wird an dieser Stelle auf das separate Vereinsstatut verwiesen.

Der Wettspielreferent überwacht fortlaufend den gesamten Spielbetrieb und beruft die Disziplinarkommission ein, sofern dies aufgrund eines Vorfalles (große Strafe für einen Spieler mit etwaig folgender Spielsperre) oder eines Berichts der Schiedsrichter oder sonstiger Personen notwendig ist. Zudem ist der Wettspielreferent auch für die Dateneingabe (Statistik) und Aktualisierung der Homepage des DV (www.hockeycup-tirol.at) verantwortlich.

(6) Spielabsagen bzw. Spielverschiebungen sind in jedem Fall **zeitgerecht** zwischen den beiden betreffenden Vereinen, dem Besetzungsreferenten und dem Wettspielreferenten abzustimmen.



§ 2 Mitgliedervereine:

- **EC Sellraintal Wolves** (Obmann Hannes Gratzer – Spielort: ICE-Sport-Arena Telfs)
- **EC Vikings Zirl** (Obmann Rene Riedl – Spielort: Kunsteisbahn Zirl)
- **EHC Raiba St. Jodok** (Obmann Christoph Jenewein – Spielorte: Freiplatz St. Jodok bzw. Eishalle Sterzing oder Steinach)
- **HC Torpedo Innsbruck** (Obmann Max Mössinger – Spielort: Kuppelhalle Telfs)
- **EC Newcomers** (Obmann Kristijan Nikolic – Spielort: TIWAG-Arena Innsbruck)
- **Tyrolean Ice Kings** (Obmann Tim Wieser – Spielort: Eishalle Götzens)
- **EHC White Hawks Volders** (Obmann Christoph Poor – Spielort: Eishalle Götzens)
- **EC Aschauer Eisbären** (Obmann Andreas Geisler – Spielort: Kunsteinbahn Zell/Ziller)
- **HC Thaur** (Obmann Mario Föger – Spielort: Eishalle ICE-Sport-Arena Telfs)
- **EC Götzens II** (Obmann Ronald Schwab – Spielort: Eishalle Götzens)
- **IEC Scorpions Imst** (Obmann Markus Fischnaller – Spielort: Kunsteisbahn Imst)
- **EHC Black Scorpions Strass** (Obmann Markus Dreier – Spielort: Eishalle Kundl)

§ 3 Teilnahmebedingungen für an der Liga teilnehmende Mitgliedervereine:

Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet

- eine Liste seiner am Cup teilnehmenden Spieler per Eingabe in den Hockey-Report bis spätestens Dienstag, 05.11.2024 zu melden und
- eine Einlage in Höhe von **EUR 500,-** bis spätestens 05.11.2024 auf folgendes Konto des Hockey-Cup Tirol zu entrichten:

IBAN: AT93 3631 4000 0025 9788

BIC: RZTIAT22314

(Das Konto lautet auf: Hockey-Cup Tirol)

Diese Einlage dient der Finanzierung des Spielbetriebs und des Finaltages (Eiszeit, Kabinen, Uhr, Geschenke für die teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichter etc.) sowie der Finanzierung des Online-Spielberichts und der Homepage des HCT (Domaingebühr etc.) und gilt zudem als fixe Anmeldung der teilnehmenden Mannschaften.

Für die Gestaltung der neuen Homepage fielen in der Saison 2016/17 einmalige Erstellungskosten – getragen von den 4 Gründungsvereinen (HC Torpedo Innsbruck, EHC St. Jodok, EC Vikings Zirl und EC Sellraintal Wolves) – an und werden daher zusätzlich zum Teilnehmerbeitrag EUR 100,- jedem neu hinzukommenden Verein einmalig vorgeschrieben.



Anmerkung: Die Einlage verfällt bei Ausscheiden eines Vereines während des laufenden Bewerbs, bei vorzeitiger Zurückziehung der Teilnahme nach Nennungsschluss oder bei Ausschluss des Vereines durch die Disziplinarkommission in besonderen Vorfällen. Die Kosten für die Eisfläche bei den einzelnen Spielen – exklusive der Spiele am Finaltag – sind jeweils vom austragenden Heimverein zu tragen.

Spielberechtigt sind nur Spieler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben!!

Spieler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für den Spielbetrieb eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten, die dem Stammverein vor Beginn der Meisterschaft bzw. vor dem ersten Ligaeinsatz des betreffenden Spielers vorgelegt werden muss. Zudem müssen diese Spieler in jedem Fall mit Vollvisier bzw. Gitter, Zahn-, Hals- und Nackenschutz bei den Spielen antreten. Bei volljährigen Spielern wird dies empfohlen, mit Ausnahme des für alle verpflichtenden Hals- und Nackenschutzes, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Der Veranstalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Verletzungen, Gesundheitsschäden etc.

Diesbezüglich unterschreibt jeder am Cup teilnehmende Spieler seinem Stammverein eine entsprechende Erklärung.

KADERREGELUNGEN:

Division 1 - Punktesystem:

Den Teams der Division 1 stehen gesamthaft für alle bewerteten Spieler gemäß Punkteliste aus dem letztjährigen und aktuellen Kader maximal 30 Punkte je Spieltag zur Verfügung.

Die Punkteanzahl verringert sich dann, wenn ein mit Punkten bewerteter Spieler aus der Vorsaison in der neuen Kaderliste nicht mehr aufscheint. In diesem Fall kann der entsprechende Punktwert abgezogen werden und die Differenz steht zusätzlich im Rahmen der maximalen Gesamtpunkte für etwaige Kaderzugänge zur Verfügung!

Die mit Punkten versehenen Spieler werden in der Folge jährlich neu gemäß der Punktetabelle bewertet.

Jedenfalls ist die Gesamtpunkteanzahl mit 30 Maximalpunkten je Team begrenzt!!

Übersteigt der neue Kader eines Teams die obgenannte Maximalpunkteanzahl abzgl. etwaig bewerteter Spielerabgänge, so sind am Spieltag maximal jene Spieler spielberechtigt, deren Gesamtpunkteanzahl die festgelegte Maximalpunkteanzahl nicht übersteigt.

Für die Einhaltung dieser Bestimmung ist jeder Verein selbst verantwortlich!!



Sollte nachträglich ein Spielerkader mit zu vielen Punkten auf einem Spielbericht festgestellt werden, so wird das Spiel gemäß den gültigen Durchführungsbestimmungen entsprechend strafverifiziert und mit 0:3 Toren für den Gegner gewertet.

Gegebenenfalls entscheidet in unklaren bzw. strittigen Fällen bzgl. der Punktevergabe und der Spielberechtigung von einzelnen Spielern generell der DV. Diese Entscheidung muss bis spätestens 12.11.2024 getroffen sein und bedarf einer 2/3-Mehrheit im DV.

Division 2:

Grundsätzlich dürfen nur Vereine an der Division 2 des HCT teilnehmen, deren Kader vorwiegend aus reinen Hobbyspielern bestehen. Spieler aus der ehemaligen Gebietsliga (dritthöchste Liga des TEHV) werden Hobbyspielern gleichgestellt.

Ehemalige Spieler aus der Landesliga (zweithöchste Liga des TEHV) oder einer vergleichbaren Liga eines anderen österreichischen Bundeslandes oder einer vergleichbaren Liga im Ausland sind dann spielberechtigt, wenn sie dort nicht länger als 1 Jahr aktiv tätig gewesen sind.

Nachwuchsspieler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr sind dann spielberechtigt, wenn sie bisher „nur“ in den Nachwuchsligen des Tiroler Eishockeyverbandes bzw. maximal 1 Jahr in Senioren-Mannschaften der Gebiets- oder Landesliga des TEHV (zweit- oder dritthöchste Liga) oder einer vergleichbaren Liga eines anderen österreichischen Bundeslandes oder einer vergleichbaren Liga im Ausland gespielt haben.

Für Spieler und Nachwuchsspieler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, die mehr als 1 Jahr in der zweithöchsten Liga des TEHV oder gar einer höheren Liga aktiv waren, gelten folgende Regelungen:

- Spieler, die mehr als 1 Jahr aktiv in der Tiroler Landesliga des TEHV (zweithöchste Liga im Land!) oder in einer vergleichbaren Liga eines anderen österreichischen Bundeslandes bzw. vergleichbar im Ausland tätig waren, dürfen erst nach **2 Jahren** seit dem Ausscheiden aus dem entsprechenden Team **und** ab einem **Mindestalter von 30 Jahren** an der Division 2 des Hockey-Cup Tirol teilnehmen;
- Spieler, die aktiv in der höchsten Liga des TEHV oder einer anderen viertklassigen Liga in Österreich oder vergleichbar im Ausland tätig waren, dürfen erst nach **5 Jahren** seit



- dem Ausscheiden aus dem entsprechenden Team **und** ab einem **Mindestalter von 35 Jahren** an der Division 2 des Hockey-Cup Tirol teilnehmen;
- Spieler, die in ihrer Historie an einer der beiden heimischen Profiligen (ICE-HL (vormals EBEL) und/oder AHL) oder der dritthöchsten österreichischen Liga oder in vergleichbaren ausländischen Verbandsligen teilgenommen haben (hierzu zählt auch schon der Name auf dem Spielbericht!), dürfen grundsätzlich NICHT in der Division 2 des Hockey-Cup Tirol eingesetzt werden.

Gegebenenfalls entscheidet in schriftlich dokumentierten und begründeten Ausnahmefällen generell der DV über eine etwaige Spielberechtigung von angefragten Spielern. Diese Entscheidung muss bis spätestens 12.11.2024 getroffen sein und bedarf einer 2/3-Mehrheit im DV.

ANMERKUNG:

Sollte im Hockey-Cup Tirol nachträglich ein Spieler entdeckt werden, welcher in den Verbandslisten der IIHF angehörenden Verbände aufscheint und die in diesen Durchführungsbestimmungen vorgegebenen Bedingungen nicht erfüllt bzw. gemäß dem Punktesystem falsch bewertet wurde, so werden alle Spiele, in denen dieser Spieler eingesetzt wurde, mit 3 Punkten und einem Torverhältnis von 0:3 für die gegnerische Mannschaft strafverifiziert.

Die Bestimmungen über den Einsatz einzelner Spieler im Hockey-Cup Tirol setzen auch voraus, dass die Vereine bei der Meldung ihrer Spieler so ehrlich sind und keine Spieler melden, die auf Grund der einzelnen Bestimmungen für eine Teilnahme in einer bestimmten Liga ausgeschlossen sind. Der Wettspielreferent des DV wird alle gemeldeten Spieler anhand von Verbandslisten prüfen.

Ein genereller Spielertausch zwischen den teilnehmenden Vereinen ist nicht gestattet.

Spieler, die bei einem am Cup teilnehmenden Verein für eine Saison gemeldet sind, dürfen in der gleichen Saison bei einer anderen Mannschaft im Hockey-Cup Tirol nur dann spielen, sofern die beiden betreffenden Mannschaften in unterschiedlichen Divisionen antreten! Bei Torhütern und dort nur im Fall einer Erkrankung/Verletzung der Stammtorhüter ist ein etwaiger Vereinswechsel während der Saison zulässig. Hierüber hat der Vorstand des DV im Einzelfall mit einfacher Mehrheit zu entscheiden.

Ein Vereinswechsel nach der Saison vor Beginn der nächsten Saison ist zulässig.

Nach dem 15. Jänner 2025 dürfen keine Spieler mehr nachgemeldet werden.



§ 4 Strafverifizierung, Nichtantreten einer Mannschaft, Wartezeiten:

(1) Jedes teilnehmende Team hat mit mindestens **7 Spielern** (max. 20) und **1 Torhüter** (max. 2) bei den Spielen anzutreten. Absagen wegen zu wenig Spieler werden nicht anerkannt und gelten als absichtliches Nichtantreten. Das absichtliche Nichtantreten einer Mannschaft im Sinne von Abs. 2 zieht die Strafverifizierung des jeweiligen Spieles nach sich. Die Mannschaft, die nicht antritt, hat das Spiel automatisch mit 0:3 Toren verloren und die 3 Punkte werden der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben.

Weiters ist die Mannschaft, die nicht antritt, verpflichtet, dem Heimverein die Hälfte der Kosten für die Eiszeit zu bezahlen.

Kommt eine Mannschaft während des Spiels durch Spielstrafen und/oder Verletzungen unter 5 Feldspieler und 1 Torhüter, so gilt für diese Mannschaft das Spiel – unabhängig vom Spielstand und der noch zu spielenden Zeit – mit 0:3 Toren als verloren! In diesem Fall ist eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter an den Wettspielreferenten des DV erforderlich.

(2) Die Wartezeit beträgt 10 Minuten. Ist eine Mannschaft 10 Minuten nach dem festgesetzten Termin nicht mit zumindest 8 Spielern (inklusive Tormann) spielbereit, gilt sie als zum Spiel nicht erschienen. Bei Verspätung auf der Anreisestrecke der Gastmannschaft infolge „höherer Gewalt“ (der reisende Verein ist zu einer telefonischen Mitteilung an den Heimverein verpflichtet), ist die Wartezeit auf maximal 20 Minuten zu erstrecken.

Die Aufwärmzeit (mindestens 5 min.) ist in jedem Fall zu garantieren. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Spiel innerhalb von 14 Tagen im Einvernehmen der beiden betreffenden Mannschaften, des Wettspielreferenten des HCT und des Besetzungsreferenten nachzutragen!!

§ 5 Austragungsmodus:

An der heurigen Meisterschaft nehmen nachstehende Mannschaften in 2 voneinander unabhängigen Divisionen teil:

Division 1: HC Torpedo Innsbruck, EC Vikings Zirl, EC Newcomers, EHC Raiba St. Jodok, IEC Scorpions Imst und EC Götzens II.

Division 2: EC Sellraintal Wolves, Tyrolean Ice Kings, EHC White Hawks Volders, EC Aschauer Eisbären, HC Thaur und EHC Black Scorpions Strass.

Die Vorrunde wird in beiden Divisionen in einer 1-fachen Hin- und Rückrunde (10 Spiele für jedes Team) ausgetragen. Nach der gespielten Vorrunde wird eine Endtabelle je Division erstellt.



Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften für irgendeinen Rang gelten die folgenden Bestimmungen:

- Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, dann wird die Platzierung entschieden durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen diesen Mannschaften erzielt wurden.
- Wenn auch aufgrund der untereinander ausgetragenen Spiele zwischen allen oder einigen Mannschaften noch Punktegleichheit besteht, so findet die Wertung nach dem Torverfahren statt. Dabei wird die Anzahl der Tore, die zu Ungunsten der Mannschaft zählen, von den Toren, die für die Mannschaft zählen, abgezogen. Die Mannschaft mit dem größten positiven Überschuss oder dem kleinsten negativen Unterschied hat den Vorrang. Wenn Mannschaften auch nach der Tordifferenz gleich sind, hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Toren zu ihren Gunsten (geschossenen Toren!) den Vorrang.
- Besteht noch immer Gleichheit, dann zählen die Tore aller in der Gruppe gespielten Spiele, sofern die Mannschaften, zwischen denen Gleichheit besteht, gegen die gleichen Gegner gespielt haben.
- Wenn Mannschaften auch gleiche Tordifferenzen aus allen Spielen haben, dann hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von geschossenen Toren Vorrang.

Diese Wertung wurde in Übereinstimmung mit Artikel 611 der By-Laws des IIHF erstellt.

Bei der Ligawertung bzw. der Tabelle gelten grundsätzlich die obgenannten Kriterien. Sollte es aufgrund der COVID-19 Situation am Ende der Grunddurchgänge bzw. in der jeweiligen Phase der Grunddurchgänge zu einer ungleichen Anzahl an gespielten Spielen pro Team kommen, so wird die Ligawertung bzw. Tabelle nach dem Verfahren „Durchschnittlich gewonnene Punkte pro Spiel = Anzahl der erspielten Punkte / Anzahl der gespielten Spiele“ erstellt. Wenn zwei oder mehr Teams den gleichen Wert bei „durchschnittlich gewonnene Punkte pro gespieltes Spiel“ aufweisen, wird jenes Team besser gereiht, welches mehr Spiele gespielt hat.

Im ersten Schritt kommt ein Team nur in die Wertung, wenn es mehr als 50% der im Spielplan vorgesehenen Spiele absolviert hat. In einem weiteren Schritt werden dann all jene Teams in die Wertung aufgenommen, die weniger als 50% der Spiele gespielt haben. Auf diese Weise wird es dem DV ermöglicht, unter den gegebenen Umständen eine Rangordnung zu erstellen.

Sollten aufgrund von behördlich angeordneten COVID-Maßnahmen bzw. Beschränkung der örtlich zuständigen lokale Behörden/ Regierung (höhere Gewalt) Meisterschaftsspiele nicht abgehalten bzw. bis zum Ende des Grunddurchganges oder der jeweiligen Phase nachgeholt werden, so werden diese Spiele für die Endtabelle nicht gewertet.

Der DV behält sich das Recht vor, den Spielmodus während der Saison abzuändern, sollte dies aufgrund der Covid-19 Pandemie oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich sein.



Im Anschluss an den Grunddurchgang wird dann das Halbfinal-Play-Off gespielt:

In Division 1 im Modus **best-of-5**: Der 1.-Platzierte hat ein Pickrecht und kann sich seinen Gegner (3.- oder 4.-Platzierter) aussuchen. Der 2.-Platzierte ist gesetzt und kann nicht gepickt werden. Die zweite Paarung ergibt sich dann automatisch. Die nach der Vorrunde besser gereihten Vereine besitzen im ersten, dritten und in einem eventuell fünften Play-Off-Spiel jeweils das Heimrecht.

In Division 2 im Modus **best-of-3**: Der 1.-Platzierte hat ein Pickrecht und kann sich seinen Gegner (3.- oder 4.-Platzierter) aussuchen. Der 2.-Platzierte ist gesetzt und kann nicht gepickt werden. Die zweite Paarung ergibt sich dann automatisch. Die nach der Vorrunde besser gereihten Vereine besitzen im ersten und in einem eventuell dritten Play-Off-Spiel jeweils das Heimrecht.

Den Abschluss des Hockey-Cup Tirol (HCT) bildet der Finaltag:

Dieser findet am Samstag, den 01.03.2025 ab ca. 08:00 Uhr in Innsbruck (TIWAG-Arena) statt.

Die ersten beiden Spiele bestreiten der 5.-Platzierte gegen den 6.-Platzierten aus Division 2 und 1 nach dem Grunddurchgang.

In den nächsten beiden Spielen duellieren sich jeweils die beiden Verlierer aus den Halbfinal-Play-Off-Serien der Division 2 und 1 und spielen um Platz 3 in ihrer jeweiligen Division.

Die Sieger des Halbfinal-Play-Offs der Division 2 und 1 spielen im Anschluss um den Titel in ihrer jeweiligen Division und um den Wanderpokal im Hockey-Cup Tirol (Division 1).

SPIELMODUS:

Der Spielmodus erfolgt nach den allen teilnehmenden Teams zugestellten und im Internet veröffentlichten bzw. im Hockey-Report ersichtlichen Spielplänen.

Bei einem Sieg in der regulären Spielzeit erhält der Sieger 3 Punkte, bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erhalten beide Teams jeweils 1 Punkt. Im Anschluss findet nach einer 3-minütigen Pause **ohne** Eisreinigung ein Penaltyschießen nach IIHF-Regeln statt. Der Sieger erhält einen weiteren Zusatzpunkt!

Zum Penaltyschießen treten jeweils **5 Spieler** pro Mannschaft an, die nicht namentlich zu nennen sind.

Das Los entscheidet, welche Mannschaft mit dem Penaltyschießen beginnt.

Sollte nach diesen 10 Schützen weiterhin ein unentschiedener Spielstand bestehen, geht das Penaltyschiessen mit jeweils einem weiteren Spieler weiter (Tie-Break-Modus!).

In diesem Fall beginnt dann jeweils die andere Mannschaft. Die ersten 5 Schützen dürfen dabei weiter daran teilnehmen.



a) Vorrunde und Halbfinal-Play-Off:

Gespielt wird jedes Spiel über **3x 15 Minuten netto** (Uhr wird angehalten). Die Eisreinigung erfolgt nach dem ersten Drittel. Nach dem zweiten Drittel gibt es nur 5 Minuten Pause und danach wird sofort weitergespielt. Nach jedem Drittel erfolgt ein Seitenwechsel. In nicht überdachten Stadien können bei der Hälfte der Spielzeit im dritten Drittel die Seiten nochmals gewechselt werden. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft muss dies bei gewollter Inanspruchnahme spätestens in der zweiten Drittelpause dem Heimteam und den Schiedsrichtern mitteilen.

Für den Spielort Innsbruck - TIWAG-Arena (mögliche, zusätzliche Heimspielstätte oder Ausweichspielstätte) gilt gegebenenfalls eine abweichende Regelung, welche im Anlassfall zeitgerecht der Gastmannschaft und dem Schiedsrichterteam mitgeteilt werden muss: Gespielt wird das Spiel **über 2x 30 Minuten brutto** (Uhr wird nicht angehalten). Es erfolgt keine Eisreinigung. Die Pause zwischen den beiden Hälften beträgt nur 5 Minuten. Auch hier wird ein Seitenwechsel nach der 1. Hälfte durchgeführt. Nach 10 min. Aufwärmen wird sofort mit dem Spiel begonnen. Kleine Bankstrafen werden mit einer Strafzeit von 2min, 30sec. brutto abgesehen.

Für die Division 1 kann für das Halbfinal-Play-Off eine Spielzeit von 3 x 20 Minuten netto und einer Eisreinigung in jeder Pause zwischen den 4 betreffenden Teams vereinbart werden, sofern die dafür nötigen Eiszeiten bereitgestellt werden können und sich alle 4 Teams **vor Beginn der Play-Offs einstimmig dafür aussprechen!**

b) Finaltag bzw. Finalsspiele:

Sämtliche **Platzierungsspiele** werden mit **3x 15 Minuten netto** und einer Eisreinigung in der 1. Pause gespielt (analog den Spielen im Grunddurchgang!).

Die **beiden Finalsspiele** um den Titel in Division 2 und 1 werden mit **3 x 20 Minuten netto** und einer Eisreinigung in jeder Pause gespielt.

Es muss einen Sieger geben. Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erfolgt nach 3-minütiger Pause ohne Eisreinigung eine 5-minütige „Sudden Victory Overtime“ mit 3 Feldspielern.

Steht es auch nach dieser Overtime noch unentschieden, folgt ein Penaltyschiessen nach IIHF-Regeln mit **5 Schützen je Team**.

§ 6 Spieltermine, Platzwahlrecht, Spielverzögerung, -unterbrechung und -abbruch:

Der zuerst genannte Verein im Spielplan hat Platzwahlrecht sowie auch das Auswahlrecht der Trikotfarbe und gilt als Veranstalter. Eine Änderung kann nur vom Wettspielreferenten des DV genehmigt werden.



Der gastgebende Verein hat eine etwaige Unbespielbarkeit der Eisfläche oder sonstige Hinderungsgründe für die Spieldurchführung dem Gegner, den eingeteilten Schiedsrichtern und dem Wettspielreferenten des HCT unverzüglich mitzuteilen.

Stellen die Schiedsrichter fest, dass aufgrund höherer Gewalt oder technischer Probleme die ordnungsgemäße Durchführung eines Spiels nicht möglich ist (z.B. mangelhafte Eisfläche oder schlechte Beleuchtung), so ist es unzulässig, ein Spiel anzupfeifen oder fortzusetzen.

Sind die Schiedsrichter aus den im vorigen Passus genannten Gründen gezwungen, ein begonnenes Spiel zu unterbrechen, so darf der endgültige Abbruch erst nach einer Wartezeit von 20 Minuten erfolgen.

Wird ein Spiel vor Ende des zweiten Spieldrittels (außer verschuldetem Abbruch) abgebrochen, ist das Spiel neu auszutragen. Ein abgebrochenes Spiel ist für die Strafverbüßung einem ausgetragenen Spiel gleichzusetzen.

Wurden bereits 2 volle Spieldrittels gespielt (Abbruch vor Beginn des dritten Drittels), muss ein Nachtragsspiel angeordnet werden. Bei einem solchen Nachtragsspiel wird das dritte Spieldrittels unter Übernahme des Spielstandes zum Zeitpunkt des Abbruchs ausgetragen.

Wird ein Spiel im dritten Spieldrittels abgebrochen, muss ebenfalls ein Nachtragsspiel angeordnet werden. Bei einem solchen Nachtragsspiel wird die restliche Spielzeit unter Übernahme des Spielstandes zum Zeitpunkt des Abbruchs gespielt.

Bei Durchführung eines Nachtragsspiels sind nur jene Spieler spielberechtigt, die zum Zeitpunkt des Spielabbruchs am Spielbericht als spielberechtigt aufgeschrieben sind.

Bei einem neu auszutragenden Spiel sind hingegen alle Spieler spielberechtigt, die anhand der Kaderliste an den HCT gemeldet wurden.

Wird ein Spiel wenige Minuten (max. 5) vor Schluss abgebrochen und kann in den fehlenden Minuten nach menschlichem Ermessen die bis dahin führende Mannschaft den Sieg nicht mehr verlieren, kann das Spiel mit dem beim Abbruch gegebenen Resultat beglaubigt werden.

Ist die ordnungsgemäße Fortsetzung eines Spiels aufgrund bedrohlicher Haltung oder Übergriffen von Spielern oder Zuschauern nicht möglich, haben die Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen. Ein Spielabbruch soll nur erfolgen, wenn die erforderliche Sicherheit bei Fortsetzung des Spiels nicht gewährleistet werden kann.



Im Falle einer Spielnachholung bzw. –fortsetzung bleibt der bisherige Heim-Club weiterhin Veranstalter.

Spiele auf Grund von Erkrankungen im Mannschaftskader (Ausnahme Covid19!) dürfen nicht verschoben werden.

Jedes Team muss einen dementsprechend großen Kader haben, dass es zumindest sieben Feldspieler und einen Torhüter stellen kann. Falls doch ein Spiel verschoben werden muss, so obliegt die Entscheidung darüber dem Wettspielreferenten des DV. Auf jeden Fall ist dieses Spiel dann am nächstmöglichen Spieltag nachzuholen.

Sollte dies nicht möglich sein, wird vom Wettspielreferent des DV ein neuer Termin bestimmt. Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, so wird das Spiel mit 0:3 Toren und drei Punkten für den Gegner strafverifiziert.

§ 7 Spielberechtigung:

Spielberechtigt ist jeder für den Verein beim DV bis 12.11.2024 gemeldeter bzw. bis zum 15.01.2025 nachgemeldeter und vom DV genehmigter Spieler. Spieler unter 16 Jahren sind im Hockey-Cup Tirol (HCT) generell nicht spielberechtigt.

Nach dem 12.11.2024 dürfen bis zum 15.01.2025 maximal **5 Feldspieler** und **1 Tormann nachgemeldet** werden. Die nachgemeldeten Spieler sind nach Freigabe durch den Wettspielreferenten ab 2 Stichtagen (01.12.2024 und 15.01.2025) spielberechtigt. Pro nachgemeldete Spieler wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- verrechnet.

Die Schiedsrichter bzw. der Mannschaftsführer einer Mannschaft können vor dem Beginn eines Spiels die Kontrolle der Spieler auf dem Spielbericht verlangen. In diesem Falle müssen sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein und dgl.) erkenntlich machen.

Jedem an der Liga teilnehmenden Verein wird bis zu Saisonbeginn eine Sammlung aller Mannschaftskader in elektronischer Form durch den Wettspielreferenten zur Verfügung gestellt bzw. sind diese Kader im neuen Online-Spielbericht einsehbar. Die Kaderlisten sollten dann bei den Heimspielen aufliegen und sind online abgespeichert, sodass die Schiedsrichter zeitgerecht vor Spielbeginn einen Abgleich anhand des elektronischen Spielberichts durchführen können.

Kann sich ein Spieler mit keinem entsprechenden Dokument ausweisen, so gilt er als nicht spielberechtigt, außer es kann klar festgestellt werden, dass es sich zweifelsfrei um eine Person handelt, die auch in der Mannschaftskaderliste aufscheint.

Es wird daher empfohlen, dass sich jede Mannschaft von jedem seiner Spieler eine leserliche Kopie eines Ausweisdokuments zulegt und diese Kopien bei den Spielen ebenfalls im Kampfgericht aufliegen.



§ 8 Teilnahme:

1. Alle teilnehmenden Vereine erklären sich mit diesen Durchführungsbestimmungen einverstanden.

Dies betrifft insbesondere die **KADERREGELUNG**. Sollte ein Spieler im Spielbericht aufscheinen, welcher keine Spielberechtigung hat, so ist dieser nicht spielberechtigt. Wird ein solcher Spieler dennoch eingesetzt, so wird das Spiel strafverifiziert und mit 3:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft strafbeglaubigt.

2. Spieler, über die in der letzten Saison im HCT große Strafen ausgesprochen wurden, stehen unter einer Bewährung. Das bedeutet, dass bei diesen Spielern bei einem Vergehen in der neuen Saison auf alle Fälle sofort der Strafenkatalog bzw. die Disziplinarordnung Geltung erlangen. Generell gesperrte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden!!
Ausgesprochene Spieldauerdisziplinarstrafen ziehen unabhängig vom Strafenkatalog automatisch eine Sperre von einem Spiel nach sich!
Auch die Regelung, dass ein Spieler nach der dritten Spieldauerdisziplinarstrafe für die restliche Saison nicht mehr spielberechtigt ist, bleibt davon unberührt. Ausnahmen gibt es nur für den Fall, dass ein Spieler die Spieldauerstrafe auf Grund von zwei ausgesprochenen Disziplinarstrafen in einem Spiel (10min. Strafen) bekommen hat. Hier gibt es keine Sperre.
Sollte ein gesperrter Spieler unberechtigt eingesetzt werden, so wird das Spiel mit 3:0 und drei Punkten für die gegnerische Mannschaft strafverifiziert.

Alle Spielsperren nach großen Strafen werden durch die Disziplinarkommission entschieden und verhängt.

Den Vereinen steht bei verhängten Strafen für einen seiner Spieler ein schriftliches Einspruchsrecht zu, welches **binnen zweier Tage** nach Ausspruch der Strafe wahrgenommen werden muss.

Der Einspruch muss behandelt werden, wenn dem Wettspielreferenten des DV binnen von 2 Tagen der schriftliche Einspruch der betreffenden Mannschaft per E-Mail zugeht.

Der Einspruch muss eine kurze Sachverhaltsdarstellung beinhalten. Über diesen Einspruch entscheidet dann jeweils die Disziplinarkommission, nachdem dem Wettspielreferent auf Anforderung auch eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung der 2. Mannschaft per E-Mail zugegangen ist. Es muss in der Kommission eine einfache Stimmenmehrheit bei der Entscheidung geben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns, ist dieser verhindert jene seines Stellvertreters in der Kommission. Sollte der Obmann befangen sein, so tritt an seine Stelle sein Stellvertreter in der Kommission bzw. in weiterer Folge der Wettspielreferent.



§ 9 Pflichten des Veranstalters und der Gastmannschaft:

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Internationalen Eishockeyverbandes IIHF sowie die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Hockey-Cup Tirol in der jeweils gültigen Fassung. Jeder Verein ist verpflichtet, zu seinen Heimspielen einen Punkterichter zu stellen, welcher sowohl die Spieluhr bedient als auch den elektronischen Spielbericht (Hockey-Report) befüllt.

Sollte ein Verein keinen Punkterichter stellen, so liegt das Ausfüllen des Spielberichts im Verantwortungsbereich des Gastgebers. Unleserliche oder nicht den Regeln entsprechend ausgefüllte Spielberichte, welche vom Wettspielreferenten nicht gelesen werden können, werden keine Berücksichtigung in den diversen Statistiken finden. Der Spielausgang bleibt von dieser Regelung jedoch unberührt.

Weiters sind in jedem Fall zwei regelkundige Strafbankbetreuer zu stellen, welche die Strafbänke besetzen. Nach Möglichkeit ist der gastgebende Verein auch dazu angehalten, einen Ersthelfer und Ordnerdienst zu stellen.

Der Heimverein hat jedenfalls für die Bereithaltung eines Erste-Hilfe-Koffers auf seiner Spielerbank Sorge zu tragen!

Die Spielberichte werden in der Regel online ausgefüllt und durch die Schiedsrichter abgeschlossen. Bei händischen Spielberichten (z.B. wegen technischer Probleme) müssen diese ordentlich ausgefüllt und von beiden Mannschaftsführern und Schiedsrichtern unterschrieben werden.

Sie sind dann vom Veranstalter sofort nach Beendigung eines Spieles an den **Wettspielreferenten des DV – Daniel Strimitzer** – (unter der Nr. + +43 676 847500461) via WhatsApp oder per pdf. eingescannt an **d.strimi@hotmail.com** zu senden.

Händische Originalspielberichte verbleiben grundsätzlich beim Heimverein und sind nur auf Verlangen an den Wettspielreferenten des DV zu übermitteln.

§ 10 Schiedsrichter und Schiedsrichtergebühren:

Die Schiedsrichterbesetzung erfolgt durch den Besetzungsreferenten der Tiroler Eishockey Schiedsrichter (Patrick Strasser – Tel.Nr. +43 699 12544604, E-Mail: besetzer@refs-tirol.at) in Abstimmung mit dem Wettspielreferenten des DV und der Heimmannschaft.

Der Besetzungsreferent wird anhand des gültigen Spielplans die Schiedsrichter für die einzelnen Spiele einteilen. Eine separate Schiedsrichteranforderung vom Heimverein ist somit nicht erforderlich.

Sollte die Besetzung eines Spiels durch den Besetzungsreferenten infolge von „Schiedsrichterknappheit“ nicht möglich sein, so wird das angesetzte Spiel in Abstimmung mit den betreffenden Teams und dem Wettspielreferenten des DV verschoben.

Es werden grundsätzlich in jedem Spiel zwei Schiedsrichter eingesetzt.



In Division 2 ist es bei „Schiedsrichterknappheit“ dem Besetzungsreferenten auch gestattet, ein Spiel im Ausnahmefall im „1-Mann-System“ zu besetzen!

Die Kosten für die Schiedsrichter werden gemäß der gültigen Tarifordnung der Tiroler Eishockey Schiedsrichter berechnet und von den Schiedsrichtern dem jeweiligen Heimverein mit einer Spesennote verrechnet.

Die anfallenden Gebühren sind vor Spielbeginn direkt vom gastgebenden Verein bar an die Schiedsrichter zu bezahlen.

Sollte es auf dem Eis zu Vorfällen kommen, welche durch den dem Geschehen am nächsten stehenden Schiedsrichter am Eis nicht gesehen werden, kann der Mannschaftskapitän sowie seine 2 Assistenten die Befragung des zweiten Schiedsrichters bei der nächsten Spielunterbrechung verlangen. Dieser wird dann dem Schiedsrichterkollegen seine Wahrnehmungen mitteilen und beide in gemeinsamer Absprache dann den Regeln gemäß ihrer Entscheidung bekannt geben. Gültigkeit haben mit geringfügigen Änderungen gemäß § 11 die neuen Regeln 2024 des Internationalen Eishockeyverbandes (IIHF).

§ 11 Strafen:

Grundsätzlich gilt für sämtliche Spiele das internationale Regelbuch des IIHF in der jeweils gültigen Fassung. Im Hockey-Cup Tirol gelten speziell für das Körperspiel abgeänderte und verschärfte Regeln. Diese werden wie folgt angeführt und definiert:

Division 1:

In der Division 1 ist der **Körperkontakt an der Bande** regulär erlaubt. Absichtliches Körperspiel, also ein bewusster Check auf offenem Eis, wird jedoch bestraft. Dafür wird entweder eine 2-Minutenstrafe oder eine große Strafe (5 Minuten) plus einer Spieldauer-Disziplinarstrafe ausgesprochen. Entscheidende Faktoren für das Strafausmaß sind die Intensität des Kontakts sowie die Absicht des Spielers, den Kontakt gezielt herbeiführen oder gar den Gegner verletzen bzw. eine Verletzung zumindest in Kauf nehmen zu wollen. Bewusst gesetzte „Blind-Side-Hits“ haben immer eine große Strafe (5 Minuten) plus eine Spieldauer-Disziplinarstrafe zur Folge.

Division 2:

In der Division 2 ist auf offenem Eis generell **kein Körperspiel** erlaubt. **Körperkontakt direkt an der Bande** ist erlaubt, wenn beide Spieler in **dieselbe Richtung Schlittschuhlaufen**. Dabei wird das Rückwärtslaufen dem Vorwärtslaufen gleichgestellt.



Körperkontakt direkt an der Bande, bei dem die Spieler in die entgegengesetzte Richtung Schlittschuhlaufen, ist hingegen nicht erlaubt und wird nach Ermessen der Schiedsrichter entweder mit einer 2-Minutenstrafe oder einer großen Strafe (5 Minuten) plus einer Spieldauerdisziplinarstrafe geahndet.

Absichtliches Körperspiel (bewusster Check), das über diese Definition hinausgeht, wird ebenfalls bestraft. Hierbei ist die Intensität des Kontakts und die Absicht des Spielers, den Gegner gezielt treffen und/oder gar verletzen zu wollen, maßgeblich. Es liegt dabei im Ermessen der Schiedsrichter, hierfür eine 2-Minutenstrafe oder eine große Strafe (5 Minuten) plus einer Spieldauer-Disziplinarstrafe auszusprechen. Bewusst gesetzte „Open-Ice-Hits“ haben immer eine große Strafe (5 Minuten) plus eine Spieldauer-Disziplinarstrafe zur Folge!

§ 12 Disziplinarordnung des HCT:

Sämtliche Strafraumen für Vorfälle bzw. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb sind in der separat abgefassten Disziplinarordnung des Hockey-Cup Tirol dokumentiert und werden von der Disziplinarkommission im Anlassfall exekutiert. Eine Berufung ist zulässig und wird dann im ständig neutralen Schiedsgericht mit einfacher Stimmenmehrheit abgehandelt und über den Vorsitzenden entsprechend verlautbart. Bei Stimmengleichheit in der Kommission entscheidet die Stimme des Obmanns, ist dieser verhindert, jene seines Stellvertreters in der Kommission. Sollte der Obmann befangen sein, so tritt der Stv. der Kommission bzw. in weiterer Folge der Wettspielreferent an seine Stelle.

§ 13 Beglaubigung der Spiele:

Die Beglaubigung der Spiele wird auf Grund der Spielberichte vom Wettspielreferenten des DV durchgeführt. Im Falle von Unstimmigkeiten entscheidet die Disziplinarkommission mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 14 Proteste der teilnehmenden Mannschaften:

Jede Mannschaft, welche einen Protest gegen ein Spiel einbringt, kann dies nur durch den zeichnungsberechtigten Funktionär in schriftlicher Form per E-Mail an den Wettspielreferenten des DV machen.

Dieser entscheidet dann, ob der Protest zulässig ist und in der Disziplinarkommission behandelt werden muss. Schiedsrichterentscheide sind Tatsachenentscheide und werden nicht als Proteste anerkannt und behandelt.



§ 15 Haftung:

Der DV übernimmt keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.

Es gibt keinen Veranstalter im rechtlichen Sinne. Jeder Mitwirkende, sei es nun als Spieler, Trainer, Betreuer etc. tut dies auf eigene Gefahr und ist selbst für seinen Versicherungsschutz zuständig.

Gegebenenfalls entstehende Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung muss jedes Team oder der betreffende Teamverantwortliche selbst sorgen.

§ 16 Schlussbestimmungen:

In allen in diesen Durchführungsbestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht der Disziplinarkommission des DV das Recht zu, auszulegen und zu entscheiden!! Sollten sich zumindest 2 Vereine mit dieser getroffenen Entscheidung nicht identifizieren können, so können sie eine schriftliche Berufung einreichen und die Zusammenkunft des ständig neutralen Schiedsgerichts verlangen. Dort muss es dann gemeinsam mit der Disziplinarkommission mit einer einfachen Stimmenmehrheit eine Entscheidung geben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns, ist dieser verhindert, jene des Obmann-Stv. der Kommission. Solche Entscheidungen sind dann ausnahmslos von allen Vereinen zur Kenntnis zu nehmen.

Die am Bewerb teilnehmenden Vereine verpflichten sich zur bedingungslosen Einhaltung der Vereinsstatuten und dieser Durchführungsbestimmungen.

Alle Rechte an Bild- oder Videomaterial von Spielern oder Vereinen, welches bei den einzelnen Veranstaltungen durch eine beauftragte Person des DV gemacht wird, gehen automatisch auf den DV über.

Diese Durchführungsbestimmungen haben für die Saison 2024/25 Gültigkeit und werden von allen teilnehmenden Vereinen voll inhaltlich akzeptiert.

Jeder am Bewerb teilnehmende Spieler trägt vollinhaltlich die Haftung für alle durch ihn gegenüber Dritten entstehende Schäden. Eine Haftungsübertragung an den Veranstalter bzw. an den DV ist ausgeschlossen!

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung, sowie von Erfahrungen wird den jeweiligen Funktionären der teilnehmenden Mannschaften empfohlen, ihren Spielern den Abschluss einer Haftpflicht- sowie einer Sportunfall-Versicherung nahe zu legen.



Im Fall einer Verletzung, die durch die Ausübung des Sports entsteht, können sowohl beim Spieler selbst sowie auch bei einem verletzten Gegenspieler ungeahnte Kosten auf einen zukommen. Im Vergleich zu diesen Kosten ist eine Versicherung immer noch die billigere Alternative.

Obwohl es in den IIHF-Regeln klare Aussagen zum Tragen eines Gitterschutzes, Zahnschutzes, sowie eines Hals- und Nackenschutzes gibt, verzichtet der DV darauf, dafür weitere Regeln in seinen Durchführungsbestimmungen zu erstellen.

Allerdings entbindet dies die Vereine nicht zur Einhaltung dieser durch die IIHF herausgegebenen Regeln.

Jeder Mannschaftsführer und Vereinsobmann und in erster Linie der Spieler selbst, ist stets verantwortlich dafür, ob mit Vollgesichtsschutz oder Teilvisier gespielt wird. Dasselbe gilt auch für die Verwendung des Zahnschutzes. **Das Tragen eines Hals- und Nackenschutzes wird allen Spielern ausnahmslos zwingend vorgeschrieben!**

Die Durchführungsbestimmungen werden allen teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis gebracht und werden vom jeweiligen Verein vollinhaltlich akzeptiert, sofern kein schriftlicher Einwand gegen diese erhoben wird.

Sobald die Durchführungsbestimmungen auf der Homepage des Hockey-Cup Tirol zum Download bereitstehen, werden diese durch alle teilnehmenden Vereine anerkannt.

Mit der Nennung zum Hockey-Cup Tirol (HCT) werden diese Durchführungsbestimmungen automatisch durch das teilnehmende Team vollinhaltlich anerkannt!!



§ 17 Datenschutzbestimmungen:

Ausdrückliche Einwilligung und Informationspflicht:

Die **Daten der Mitgliedervereine sowie deren Vereinsmitglieder** werden vom **Vorstand des DV** (Obmann/ Obmann-Stv./Schriftführer, Kassier und/oder Disziplinarkommission) zum Zweck **der Mitgliederverwaltung** auf Rechtsgrundlage **der Vertragserfüllung (DSVGO Art.6/1c)** sowie zum **Zwecke der Abwicklung des Ligabetriebs** verarbeitet.

Es handelt sich dabei um die Datenkategorien **Geschlecht, Titel, Name, Geburtsdatum, Anschrift und Kommunikation (E-Mail, Telefon)**.

Es besteht keine Absicht, ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Die Daten werden **während der Dauer der aufrechten aktiven Mitgliedschaft bzw. 7 Jahre gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht** gespeichert.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht, ihre gegebene Einwilligung **jederzeit schriftlich beim Obmann des DV** zu widerrufen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Daten stammen aus der **Quelle persönliche Angabe durch das ordentliche Mitglied**.

Die Bereitstellung der Daten ist für die **Erfüllung der Mitgliederverwaltung** erforderlich. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Dienstleistung unmöglich.

Es besteht keine Absicht, ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten.

Information über Sportergebnismanagement (nur bei Wettkampfteilnahmen notwendig, nicht im Trainings-/Übungsbetrieb):

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte



Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung:

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein, Liga) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein, Liga) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien.

Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner

Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.

§18 Covid-19-Regelungen:

Das vorliegende COVID-19 Konzept beinhaltet die Vorgaben der aktuell gültigen COVID-19-Öffnungsverordnung und ist integraler Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Diese Bestimmungen werden im Bedarfsfall durch den DV abgeändert, erweitert oder ergänzt. Die jeweils gültige Version wird an alle beteiligten Mannschaften übermittelt und durch eine Versionsnummer und mit dem Datum des Inkrafttretens gekennzeichnet.



Der DV ist sich der Verantwortung im Umgang mit COVID-19 bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über Präventionsmaßnahmen informieren und erwarten, dass diese beschriebenen Maßnahmen in der Praxis eingehalten werden, andererseits hat auch jede am Spielbetrieb beteiligte Person (Funktionäre, Mitglieder, Trainer und Sportler, Schiedsrichter etc.) eine Eigenverantwortung für die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen zu tragen.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.

Wir empfehlen den Vereinen alle Spieler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) eine Einverständniserklärung ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Gesundheit hat oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Deshalb gilt, dass Spieler, Trainer sowie Betreuer, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Es wird erwartet, dass alle am Sport beteiligten Personen nachweislich hinsichtlich der hier beschriebenen COVID-19 Präventionsmaßnahmen geschult werden.

Der DV wird alle jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben der zuständigen Behörden in Zusammenhang mit COVID-19 den teilnehmenden Vereinen zeitnah und aktuell übermitteln.

Die Vereine sind verpflichtet, dem DV und den teilnehmenden Vereinen (z.B. im Zuge der Spieleinladung) die jeweils gültigen Regeln und Vorschriften der einzelnen Spielstätten zu übermitteln, damit ein reibungsloser Ablauf des Spielbetriebes vor Ort unter Einhaltung der einzelnen Vorschriften möglich ist.

Die Basis-Präventionsmaßnahmen müssen von allen Beteiligten bestmöglich eingehalten werden.

Grundsätzlich gilt, dass immer die gesetzlichen Vorschriften jener Behörde anzuwenden sind, die für die gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Spielstätte verantwortlich sind. D.h. findet das Meisterschaftsspiel z.B. in Telfs oder Götzens statt, gelten für die beiden Mannschaften die Vorgaben der Gesundheitsbehörde der BH Innsbruck.



Jeder Verein oder Betreiber der Sportstätte hat ein **COVID-19 Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Das COVID-19 Präventionskonzept hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

- Vorgaben zur Schulung von Sportlern, Betreuern und Trainern in Hygiene sowie zur Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand
- Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten
- Vorgaben zu Gesundheitschecks vor jedem Training und Wettkampf
- Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
- Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
- Vorgaben zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainings und Wettkämpfen
- Bei Auswärtswettkämpfen Vorgaben über die Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS-CoV2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach aufgetreten ist
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV2-Infektion
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
- Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Aufsicht der Durchführung eines SARS-CoV2-Antigentests zur Eigenanwendung

Sämtliche Auflagen der örtlich zuständigen Behörde sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Maßnahmen für die Ligaspiele im Hockey Cup Tirol:

Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr:

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist ein Nachweis gemäß § 1, Abs. 2 der 2. COVID-19-ÖV idGF vorzulegen. Ein Nachweis gemäß § 1, Abs. 2, Ziffer 2 bis 5 ist für die jeweilige Geltungsdauer bereitzuhalten. Wird ein Nachweis gemäß § 1, Abs. 2, Ziffer 1 vorgewiesen, so ist dieser alle 7 Tage zu erneuern und für die Dauer von 7 Tagen bereitzuhalten.

Anreise:

Bei der Anreise zu einem Spiel ist auf die allgemein gültigen Regelungen der behördlichen Auflagen zu achten.

Hallenordnung/Präventionskonzept Heimverein:

Sämtliche Hallenordnungen und Präventionsmaßnahmen des jeweiligen Heimvereines sind zu beachten (z.B. Maskenpflicht, Anzahl Personen in Räumen, Kabinenordnung, Warm-Up/Cool-down Möglichkeiten, Hygiene- & Desinfektionsmöglichkeiten, etc.).



Garderoben:

Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass so wenige Personen wie möglich in der Garderobe/Kabinentrakt anwesend sind und die Aufenthaltsdauer in der Kabine so kurz als möglich gehalten wird. Der DV empfiehlt zusätzlich in geschlossenen Räumen das Tragen einer MNS-Maske (ausgenommen während der Sportausübung und im Sanitärbereich). Im Eingangs-/Garderoben-/Sanitärbereich sollten Desinfektionsspender bereitgestellt werden.

Punktrichter, Zeitnehmer und Strafbankbetreuer:

Das Personal muss vor dem Betreten der Eishalle bzw. Eisarena einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr (siehe § 1, Abs. 2 der 2. COVID-19-ÖV idgF) vorweisen. Zusätzlich empfiehlt der DV das Tragen einer MNS-Maske in geschlossenen Räumen.

Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter müssen vor dem Betreten der Eishalle bzw. Eisarena einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr (siehe § 1, Abs. 2 der 2. COVID-19-ÖV idgF) vorweisen. Das Aufwärmen sollte im Freien erfolgen. Zusätzlich empfiehlt der DV das Tragen einer MNS-Maske in geschlossenen Räumen (ausgenommen während der Sportausübung und im Sanitärbereich).

Strafbank:

Auf der Strafbank sind bei Bedarf PET-Flaschen und Einwegtücher zu verwenden.

Zu- und Abgang von der Eisfläche:

Wenn möglich sollten separate Zugänge für beide Teams und Schiedsrichter bereitgestellt werden, ansonsten muss ein zeitlich gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter erfolgen. Dafür gilt grundsätzlich, dass das Heimteam die Eisfläche sowohl zuerst betritt als auch verlässt.

Beim Gang von der Kabine zur Eisfläche sollten Ansammlungen in der Eishalle vermieden werden. Bitte mit entsprechendem Abstand erst kurz vor Eisöffnung in die Halle gehen.

Begrüßung bzw. Verabschiedung:

Nur Fist-Bumps zwischen den Teams/Betreuern/Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel. Begrüßung erfolgt mittels Stockgruß (Stock heben an der blauen Linie).

Contact Tracing:

Es ist eine Dokumentation der Kontaktdaten (Vor- & Nachname, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts und wenn vorhanden E-Mailadresse) all jener Personen, die mit der Mannschaft, den Betreuern, dem Zusatzpersonal (Punktrichter, Zeitnehmer, Strafbankbetreuer) oder den Schiedsrichtern in Kontakt kommen, zu führen. Bei Ligaspielen kann der Spielbericht als Anwesenheitsliste herangezogen werden. Sollten andere Personen, außer jene, die bereits am Spielbericht angeführt sind, mit den Mannschaften Kontakt haben, müssen diese zusätzlich dokumentiert werden. Je Mannschaft ist eine Person



verantwortlich, welche diese Daten verwaltet und als Ansprechperson bereitsteht. Auf Verlangen der Behörde sind diese Daten zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Personalisierte Gegenstände:

Es sollen nach Möglichkeit ausschließlich personalisierte Gegenstände verwendet werden (z.B. Trinkflaschen, Handtuch, Duschgel usw.).

Mund-Nasen-Schutz:

Der DV empfiehlt das Tragen einer MNS-Maske in geschlossenen Räumen (ausgenommen während der Sportausübung und im Sanitärbereich).

Verdachtsfall/Positiver Fall:

Die Vereinsführung bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten haben umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Gesundheitshotline 1450) zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen. Sollte ein Verdachtsfall/positiver Fall innerhalb eines Teams auftreten, ist zusätzlich unverzüglich der DV zu informieren.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden 10 Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung oder einem Antigentest auf das Vorliegen von COVID-19 zu unterziehen.

Verstöße gegen die hier gelisteten Maßnahmen werden unter Anwendung von §54 und 55 der Disziplinarordnung in der gültigen Fassung geahndet!

Zuschauer bei den einzelnen Spielen sind **zugelassen**, wenn das der jeweilige Sportstättenbetreiber und die zuständige Gemeinde erlauben.

In diesem Fall sind bitte ausnahmslos die örtlichen Vorgaben zu beachten und einzuhalten.

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Anpassung der Disziplinarordnung aufgrund von COVID19:

Die grundsätzliche Aussage der Paragraphen wird nicht geändert. Zusätzlich zu diesen Paragraphen wird bei Auseinandersetzungen, Kämpfen und allen Verstößen in denen Spieler sich nicht an die Grundsätze zur Verhinderung einer möglichen Infektion mit dem COVID-19-Virus halten, ein strenger Maßstab angewendet werden.

Regelauslegung zur COVID-19-Prävention:

Grundsätzlich wird der Ligabetrieb nach dem aktuell geltenden IIHF-Regelwerk ausgetragen. Dieses Regelwerk wird zur COVID-19-Prävention nicht verändert, sondern vor allem für Vergehen, welche ein erhöhtes COVID-19-Infektionsrisiko mit sich bringen, strenger ausgelegt („face-wash“, Verhalten bei Spielunterbrechungen, verbale Auseinandersetzungen



auf kurze Distanz etc.). Hier ist besonders wichtig, dass Spielerkonfrontationen während der Spielunterbrechungen vermieden werden. Die Mannschaftstrainer sind dafür verantwortlich ihre Spieler dafür zu sensibilisieren, dass jeglicher Körperkontakt nach oder während einer Spielunterbrechung zu unterlassen ist und bestraft wird. Ebenso werden die Spieloffiziellen darauf hingewiesen, dass Körperkontakt mit Spielern (vor allem Linienrichter bei Auseinandersetzungen) möglichst zu vermeiden ist.